

# Jugendland - Kinderkrippe

Preisliste 2024/2025



## Betreuungskosten

<b>Betreuungs- stunden pro Woche</b>	Bis 15 h (2 Tage)	Bis 20 h (- 3 Tage)	Bis 30 h (- 5 Tage)	Bis 40 h (- 5 Tage)	Ab 40 h (5 Tage)
<b>Monats- pauschale</b>	210 Euro	255 Euro	315 Euro	355 Euro	385 Euro

Die jeweiligen Zeiten für die Betreuungsstunden müssen mit der Leitung der Jugendland-Tagesbetreuung vereinbart werden.

Bei gleichzeitiger Betreuung von Geschwisterkindern wird für das zweite und jedes weitere Kind ein Rabatt von 20% auf die Betreuungspauschale gewährt.

Für die **Mittagsverpflegung** ihres Kindes werden zuzüglich zum jeweiligen Pauschalpreis 20 Prozent der Pauschale verrechnet. Wenn Sie für ihr Kind das Mittagessen für den Folgemonat nicht in Anspruch nehmen möchten und dies spätestens bis zum 25. des Vormonats schriftlich bekannt gegeben wird, werden die 20 Prozent Verpflegungskosten nicht verrechnet. Sollte ein Kind maximal die Hälfte an Betreuungstagen anwesend sein und wenn dies spätestens bis zum 25. des Vormonats bekannt gegeben wird, werden nur 10 Prozent Verpflegungskosten auf die Betreuungspauschale verrechnet. Bei Krankheit oder sonstigem Fernbleiben kann dies leider nicht berücksichtigt werden.

Für **Jause** am Vormittag, Nachmittag und bei Bedarf um 18:00 Uhr wird kein zusätzlicher Beitrag in Rechnung gestellt.

Betreuungspauschalen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungslegung im laufenden Betreuungsmonat zu bezahlen. Zusätzliche Einzeltage werden im nächsten Monat nachverrechnet. Betreuungskosten sind Platzgebühren und müssen auch bei Abwesenheit bezahlt werden. Plätze können jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

**Platzreservierung:** es gelten die Kautionsregelungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Eine einmalige Einschreibgebühr von 30,00 Euro ist für neueintretende Kinder in der Reservierungskautionsinbegriffen. Diese wird bei Rückerstattung oder Anrechnung der Kautionsinbegriffen.

Zusätzliche angefangene Betreuungsstunden werden mit einem Betrag von 10 Euro verrechnet. Ein zusätzlich vereinbarter Betreuungstag kostet 30 Euro. Bei zu spätem Abholen können Mehrkosten anfallen!

**Für Kinder, die nicht in Innsbruck einen Wohnsitz haben, sowie für Kinder im Alter bis zum vollendeten 18. Monat muss folgender Zuschlag auf die oben angeführten Monatspauschalen verrechnet werden (wenn nicht die jeweilige Wohnsitzgemeinde einen Kostenbeitrag leistet):**

<b>Betreuungs- stunden pro Woche</b>	bis 15 h (2 Tage)	bis 20 h (- 3 Tage)	bis 30 h (- 5 Tage)	bis 40 h (- 5 Tage)	ab 40 h (5 Tage)
<b>Monats- pauschale</b>	60 Euro	70 Euro	80 Euro	90 Euro	106 Euro

Alle Preise inkl. 10% MwSt.

Die **Preisliste** für die Jugendland-Kinderkrippe ist **gültig vom 1.9. 2024 bis 31.8.2025**.



## Jugendland Tagesbetreuung

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen 2024/2025**

- Preislisten 2024/2025

Die Preislisten für Kinderkrippe und Kindergarten sind gültig vom 1.9.2024 bis 31.8.2025.

- Anmeldung, Betreuungstage und Eintrittsmonat

Die Anmeldung erfolgt durch den Abschluss eines beidseitig bindenden Betreuungsvertrages. Es sind darin jene Tage und Zeiten zu fixieren, zu denen das Kind in der Betreuungsstätte ist. Sollten diese Zeiten nicht wahrgenommen werden, wird dennoch der vereinbarte Betreuungspreis inklusive Mittagessen in Rechnung gestellt. Wird das Kind an anderen Tagen bzw. für zusätzliche angefangene Stunden betreut (nur nach Absprache mit der Leitung), werden diese Tage bzw. Stunden zusätzlich verrechnet. Ein Eintritt ist wöchentlich möglich. Die Verrechnung im Eintrittsmonat erfolgt aliquot. Das Verringern der vereinbarten Betreuungsstunden nach unten ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Einrichtungsleitung dem zustimmt.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des „Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes“, können Kinderkrippenkinder, die noch nicht 24 Monate alt sind, nur so lange betreut werden, wie die Kinderkrippe geöffnet hat. Die Kinderkrippe hat im Betreuungsjahr 2023/24 von Montag bis Freitag von 06:30 bis 15:30 Uhr geöffnet. Der Kindergarten ist von Montag bis Freitag von 6:30 bis 19:30 Uhr geöffnet.

Hingewiesen wird außerdem auf die gesetzlichen „Urlaubs“-Bestimmungen des „Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes“, dass ein Kind fünf Wochen pro Kinderbetreuungsjahr, davon mindestens zwei Wochen durchgehend, außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtung betreut werden muss. Sollte ein Kind über das gesamte Betreuungsjahr keinen Urlaub gehabt haben, (Krankheit zählt nicht zum Urlaub) kann Ihr Kind im August nicht mehr betreut werden.

- Anmeldedaten

Die Bekanntgabe von Adresse, Tel. Nr., Email, Sozialversicherungsnummer (wichtig für Finanzamtbestätigungen), Geburtsdaten der Kinder und der Eltern, der Dienstgeber der Erziehungsberechtigten ist unbedingt erforderlich. Außerdem bitten wir um das Vorzeigen der E-Card des Kindes bei der Anmeldung. Bei Änderung der Adresse, des Namens, der Tel. Nr. etc. bitten wir um umgehende Verständigung.

- Reservierungskautions und Einschreibgebühr

Um einen Betreuungsplatz verbindlich reservieren zu können, ist neben der Anmeldung die sofortige Barzahlung der Reservierungskautions in Höhe von 300€ erforderlich. Zudem muss die E-Card des Kindes zum Anmeldetermin mitgebracht werden

Die Reservierungskautions für neueintretende Kinder beinhaltet zugleich eine Einschreibgebühr in Höhe von 30€ für die jeweilige Gruppe.

Bei Wiederanmeldung eines Kindes, welches sich schon im Jahr 2023/24 in der Jugendland Tagesbetreuung in Betreuung befindet, wird die derzeitige Kautions für das nächste Betreuungsjahr 2024/25 übernommen.

Im Juni 2025 wird die die Reservierungskautions abzüglich der Einschreibgebühr mit der Monatsabrechnung gegenverrechnet. Die Kautions inklusive Einschreibgebühr verfällt, wenn der Betreuungsplatz nicht in Anspruch genommen, oder vor dem 1.Juni 2024 gekündigt wird.

- Eingewöhnungsphase

Die ersten zwei Wochen der Betreuung in der Kinderkrippe sind die sog. Eingewöhnungsphase. Kann ein Kind in Einzelfällen, nach Absprache mit dem pädagogischen Personal, nicht eingewöhnt werden, wird die halbe Vorauszahlung zurückbezahlt. Die Betreuungspauschale für die Eingewöhnungsphase ist zu bezahlen.

- Verrechnung/ Mittagessen, Jause

Die in der Betreuungseinrichtung festgelegte Monatspauschale ist eine Platzgebühr, die im Vorhinein bis zum 5. jeden Monats verrechnet wird. Die Rechnungen werden immer bis zum 15. des jeweiligen Monats eingezogen (Einzugsvollmacht). Die Monatspauschale ist immer zu bezahlen, auch wenn das Kind nicht anwesend ist. Eine Änderung der Monatspauschale aufgrund geänderter Betreuungszeiten ist nur einvernehmlich während des Jahres möglich, allerdings immer nur zum Ersten des Folgemonats. Wird die Betreuung während eines laufenden Monats erweitert, werden die über die Pauschale hinausgehenden Tage/Stunden einzeln verrechnet. Die Nichtzahlung der Betreuungspauschale führt zum Verlust des Betreuungsplatzes im Folgemonat.

Die Betreuungspauschale fällt auch in jenem Monat zur Gänze an, in dem die Einrichtung wegen Grundreinigung geschlossen ist (ausgenommen bei Neueintritt im September; siehe Anmeldung/Eintrittsmonat).

Windeln sind nicht im Preis enthalten und selbst bereitzustellen.

Für die Mittagsverpflegung ihres Kindes werden zuzüglich zum jeweiligen Pauschalpreis 20 Prozent der Pauschale verrechnet. Wenn Sie für Ihr Kind das Mittagessen für den Folgemonat nicht in Anspruch nehmen möchten und dies spätestens bis zum 25. des Vormonats bekannt gegeben wird, werden die 20 Prozent Verpflegungskosten nicht verrechnet. Sollte ein Kind maximal die Hälfte an Betreuungstagen anwesend sein und wenn dies spätestens bis zum 25. des Vormonats bekannt gegeben wird, werden nur 10 Prozent Verpflegungskosten auf die Betreuungspauschale verrechnet. Bei Krankheit oder sonstigem Fernbleiben kann dies leider nicht berücksichtigt werden.

Für Jause am Vormittag, Nachmittag und bei Bedarf um 18:00 Uhr wird kein zusätzlicher Beitrag in Rechnung gestellt.

- Geschwisterrabatt  
Bei gleichzeitiger Betreuung von Geschwisterkindern wird ab dem zweiten Kind ein Rabatt von 20 Prozent auf die Betreuungspauschale des jüngeren Kindes gewährt. Die Verpflegung ist für jedes Kind zur Gänze zu bezahlen.
- Ermäßigung bei Teilnahme am KünstlerKinder-Programm  
Nehmen Kinder während der Betreuungszeit KünstlerKinder-Angebote in Anspruch, wird eine Ermäßigung von 50 Prozent auf die KünstlerKinder-Preise gewährt. Bei Kursen außerhalb der Betreuungszeiten gelten die normalen KünstlerKinder-Preise.
- Verrechnung zusätzlicher Einzeltage und Stunden  
Werden Kinder an mehreren Tagen bzw. für zusätzliche Stunden als vereinbart betreut, dann werden Zusatztage bzw. Zusatzstunden verrechnet. Ein Tausch von Tagen innerhalb einer Woche ist nicht möglich.
- Landeszuschuss zum Kindergarten  
Das Land Tirol bezahlt für Kinder (Stichtagsregelung) im letzten und vorletzten Kindergartenjahr einen Zuschuss von 45,00 Euro monatlich – mit Ausnahme von Juli und August, somit wird dieser Zuschuss zehn Mal ausbezahlt. Der Zuschuss wird allerdings erst im März vom Land an die Tagesstätten-Träger überwiesen. Da Jugendland dies nicht vorfinanzieren kann, müssen die Monatspauschalen bis inklusive Februar von den Eltern zur Gänze bezahlt werden, ab März wird der Betrag von EUR 45,00 dann in Abzug gebracht. Die Landesbeiträge für die vergangenen Monate werden bei den Folgerechnungen gutgeschrieben.
- Zuschlag für Kinder ohne Wohnsitz in Innsbruck  
Die Tagesbetreuungseinrichtungen erhalten für ihre Finanzierung von der Stadt Innsbruck einen Kostenzuschuss für Kinder mit Hauptwohnsitz in Innsbruck. Da Jugendland auf diesen nicht zur Gänze verzichten kann, muss für Kinder, die in Innsbruck keinen Wohnsitz haben, ein Zuschlag lt. Preisliste verrechnet werden, sofern nicht die jeweilige Wohnsitzgemeinde einen entsprechenden Beitrag leistet.
- Feiertage  
Fällt ein Betreuungstag auf einen Feiertag, besteht kein Anspruch auf einen Ersatztag.
- Krankheit und Medikamente  
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Kinder, die offensichtlich krank sind, zu Hause bleiben bzw. abgeholt werden müssen!  
Laut Landessanitätsdirektion hat ein Kind ab einer Körpertemperatur von 37,5 Grad Celsius Fieber und kann nicht betreut bzw. muss abgeholt werden.  
Das Betreuungspersonal darf nur Medikamente verabreichen (auch homöopathische Präparate und Salben), wenn wir eine ärztliche Verordnung erhalten.
- Sommerabmeldung  
Ist ein Kind während des Sommers nicht anwesend, muss der Vertrag rechtzeitig unter Einhaltung einer 4-wöchigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten (im Juli zum letzten Schultag) gekündigt werden. Für eine eventuelle Weiterbetreuung im Herbst ist eine Neuanmeldung erforderlich.

- Vertragsauflösung  
Eine Vertragsauflösung ist nur zum Monatsende (Ausnahme Juli, letzter Schultag) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen möglich. Während der 4-wöchigen Kündigungsfrist laufen die Kosten weiter. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Eine vorzeitige Vertragsauflösung führt zum Verlust der Reservierungskautions inkl. Einschreibgebühr. Sollte der Monat innerhalb der Kündigungsfrist für die Betreuung des Kindes nicht mehr in Anspruch genommen werden, wird nur noch der halbe Monatspauschalpreis in Rechnung gestellt.
- Schließwoche  
In der letzten Ferienwoche vor Beginn des neuen Kinderkrippen-/Kindergartenjahres ist die Einrichtung aufgrund von Reinigungs- und Planungsarbeiten geschlossen. Monatspauschalen sind dennoch zur Gänze zu bezahlen (ausgenommen im Eintrittsmonat).
- Auskünfte erteilt gerne  
Bereichsleiterin Lisa Muigg.  
Tel. 0699 1341 8041  
E-Mail: [tagesbetreuung@jugendland.at](mailto:tagesbetreuung@jugendland.at)  
Langer Weg 11, 6020 Innsbruck